



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister
Gunnar Koerdt
Postfach 12 53

50173 Bedburg

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I/3 020-08-26 we/li
Ansprechpartnerin: Hauptreferentin Wellmann
Durchwahl 0211 • 4587-226

29.05.2007

**Freiwilliger Bürgerentscheid/Bürgerbefragung
Ihr Schreiben vom 14.05.2007**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koerdt,
sehr geehrte Frau Brabender-Lipej,

der Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung sieht in § 26 den sog. Ratsbürgerbescheid vor, der es dem Rat ermöglicht, die Bürger anstelle des Rates über eine Frage entscheiden zu lassen und damit einen entsprechenden Ratsbeschuß zu ersetzen. Nach jetziger Rechtslage ist ein solcher verbindlicher Ratsbürgerentscheid mangels einer entsprechenden Regelung in der Gemeindeordnung nicht möglich. Zulässig ist lediglich eine sog. Bürgerbefragung zu einer Angelegenheit. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung sind jedoch nicht verbindlich für einen Ratsbeschuß. D.h., der Rat hat noch per Ratsbeschuß über die Angelegenheit abschließend zu entscheiden. Selbst wenn er sich vor der Befragung an das Ergebnis der Befragung binden will, muß er nach Durchführung der Bürgerbefragung noch in der Sache entscheiden. Sofern beispielsweise bauleitplanerische Entscheidungen zu treffen sind, sind selbstverständlich die Vorgaben des Baugesetzbuches (Abwägung) zu beachten.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne Wellmann